

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Vereinspauschale

Unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt und fördert der Freistaat Bayern den regelmäßigen Sportbetrieb in Sport- und Schützenvereinen.

Antragstellung bei allen Kreisverwaltungsbehörden bis 1. März des Förderjahres (**Achtung: Ausschlussfrist**).

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien - SportFÖR) vom 30. Dezember 2016 (AIIMBI.2017 S.14)